

Wolfgang Scherleitner

**Motive und Auswirkungen der Wilderei
Mitteleuropas in Vergangenheit und
Gegenwart**

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2002 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783836607414

Wolfgang Scherleitner

**Motive und Auswirkungen der Wilderei Mitteleuropas
in Vergangenheit und Gegenwart**

Wolfgang Scherleitner

Motive und Auswirkungen der Wilderei Mitteleuropas in Vergangenheit und Gegenwart

Wolfgang Scherleitner

Motive und Auswirkungen der Wilderei Mitteleuropas in Vergangenheit und Gegenwart

ISBN: 978-3-8366-0741-4

Druck Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2008

Zugl. Universität für Bodenkultur Wien, Wien, Österreich, Diplomarbeit, 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2008

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Einführung	5
1.1 Zielsetzung und Fragestellung	5
1.2 Methodik	6
2 Die Bezeichnung „Wilderer“	8
2.1 Gesetzliche Bestimmungen in Österreich	8
2.2 Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland	11
2.3 Sonstige Bezeichnungen für Wilderer	12
3 Entwicklung der Wilderei	14
3.1 Wilderei vor 1848	14
3.2 Wilderei von 1848 bis zum Ersten Weltkrieg	18
3.3 Wilderei in der Zwischenkriegszeit	20
3.4 Wilderei im Dritten Reich und während des Zweiten Weltkrieges	22
3.5 Wilderei in der Nachkriegszeit	23
3.6 Welchen Stellenwert hat die Wilderei heute?	24
4 Die Motivation zum Wildern	26
4.1 Einteilung der Wildddiebe	28
4.2 Der Einfluß der Jahreszeiten auf die Häufigkeit des Wilderns	29
4.3 Die Motivation in Abhängigkeit vom Beruf	33
4.4 Die Motivation der Wilderer im Laufe der Geschichte	36
4.4.1 Warum wurde einst gewildert?	36
4.4.2 Warum wird heute gewildert?	38
4.5 Geographische Analyse der Wilderei	38
5 Edle und unedle Wilderei	41
5.1 Wildschütz - Raubschütz	41
5.2 Vom Volkshelden zum Schwerverbrecher	41
6 Werkzeuge der Wilderei	44
6.1 Wilderei mit der Schußwaffe	45
6.1.1 Die herkömmliche Feuerwaffe	45
6.1.2 Umgebaute und getarnte Feuerwaffen	46
6.1.3 Andere Schußwaffen	48
6.2 Wilderei mit der Schlinge	49
6.2.1 Schlingentechniken und Schlingenarten	50
6.2.2 Die Maxler	55
6.3 Wilderei mit anderen Hilfsmitteln	56
7 Organisierte Wilderei	58
7.1 Bandenwilderei	58
7.2 Wilderei von einem Fahrzeug aus	59
7.3 Unbewußte Wilderei	60
8 Fertigkeiten des Wilderers	61
8.1 Wissen und Erfahrung	61
8.2 Kleidung	62
8.3 Verbündete	64
8.4 Magie und Aberglaube	65
8.4.1 Magie für den Schützen selbst	65
8.4.2 Magie für die Waffe	68
8.4.3 Der Wilderer als „Medizinmann“	69

9	Bekämpfung der Wilderei.....	70
9.1	Vorbeugung.....	70
9.2	Verhalten vor entdeckter Tat.....	71
9.3	Verhalten nach begangener Tat.....	72
9.3.1	Beschreibung des Tatherganges und der verdächtigen Person.....	72
9.3.2	Spurensicherung.....	73
9.3.3	Die Aufklärung.....	74
9.4	Bekämpfung der Schlingenstellerei.....	75
9.4.1	Die Schlingensuche.....	75
9.4.2	Unbrauchbarmachen von aufgefundenen Schlingen.....	76
9.4.3	Einschreiten vom Vorpaß aus.....	77
9.4.4	Ermittlung der Berufsgruppe durch die Stelltechnik.....	78
9.5	Die Konfrontation.....	79
10	Die Auswirkungen der Wilderei.....	81
10.1	Ökologische Aspekte.....	81
10.2	Ökonomische Aspekte.....	85
10.3	Soziologische Aspekte.....	91
10.4	Kulturelle Aspekte.....	94
10.4.1	Lieder und Gedichte über Wilderer und Wilderei.....	94
10.4.1.1	Lieder in denen Wilderer zu Schaden kommen.....	95
	An einem Sonntagmorgen.....	95
	Das Lied vom Jennerwein.....	96
	Erstes Klackl – Lied.....	97
	Zweites Klackl – Lied.....	98
	Drittes Klackl – Lied.....	98
	Das war Pius.....	99
	Gute Nacht.....	99
10.4.1.2	Zusammenfassung.....	100
10.4.1.3	Lieder in denen die Wilderei angeprangert wird.....	101
	Daß i a Wildschütz bin.....	101
	Wia schön san die Gamserl.....	101
	Der Wild´rer – Lenz.....	101
10.4.1.4	Zusammenfassung.....	102
10.4.1.5	Lieder, in denen Jäger zu Schaden kommen oder verhöhnt werden	103
	Das Wildschützenlied aus Windischgarsten.....	103
	Wildschützlied.....	104
	Auf´s Kapuzinerbergl.....	104
	Willst an Gamsbock schieaßn.....	105
	Koa dahoamtigs Dirndl.....	106
	Da Franzl.....	106
	Bin a lustiger Wildschütz.....	107
	Ei, du mei liabe Schwoagrín.....	107
10.4.1.6	Zusammenfassung.....	107
10.4.1.7	Lieder, die den Respekt beider Seiten zum Ausdruck bringen.....	109
	Wilddieb.....	109
10.4.1.8	Lieder mit Magie.....	109
	Im Gamsgebirg.....	109
10.4.1.9	Lieder mit Gehilfen.....	110
	Almerspitz.....	110
	Auf´m Gamsberg.....	110
	Zeitvertreib.....	111
	Das Lied vom bayrischen Hiasl.....	112
	Vasehgns.....	112
	I trau dir nit.....	113

10.4.1.10 Zusammenfassung	113
10.4.2 Auswertung der Lieder und Gedichte	113
10.5 Rituale	115
11 Vom Wilderer zum Jäger	116
12 Diskussion	118
13 Zusammenfassung	124
14 Literatur und Abbildungen	126
14.1 Literaturverzeichnis	126
14.2 Abbildungsverzeichnis	129
14.3 Tabellenverzeichnis	130

Vorwort:

Jeder kennt ihn, den Wilderer vom Silberwald. Viele Geschichten ranken sich um Männer in langen Mänteln und geschwärztem Gesicht. Die romantische Seite der Gesellschaft stellt sie als verwegene Haudegen dar, die andere schlichtweg als Diebe und Verbrecher.

Wer waren diese Menschen wirklich, was trieb sie dazu illegal dem Wild nachzustellen und aus diesem Grund mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen? Waren sich viele Menschen überhaupt bewußt, daß ihre Handlungen Wilderei und damit strafbar sind?

Gibt es die Wilderei noch heute? Wenn ja, in welcher Form?

Als ich mit der Recherche zu meiner Diplomarbeit begann, war ich über die Reaktionen der Befragten äußerst erstaunt. Viele von ihnen waren zunächst gar nicht bereit darüber zu reden. „Es gibt keine Unterlagen über Wilderei, denn seit Menschengedenken wird hier nicht mehr gewildert“, war der Satz den ich am häufigsten zur Antwort bekam.

Erst nach und nach faßten die Befragten Vertrauen und so konnte ich doch einiges aus Gesprächen erfahren. Überrascht war ich, als ich feststellte, daß es unter meinen Vorfahren zumindest zwei Menschen gab, die wegen Wilderei verurteilt wurden. 1922 berichtete der „Sonntagsbote“ über einen meiner Vorfahren. Auch ich dachte immer, Wilderer sind andere, doch als ich bemerkte, daß sogar Verwandte von mir dieser Tätigkeit nachgingen, begann ich nachzudenken. Nachzudenken über Aussagen wie: „In meinem Revier wurde niemals und wird auch heute nicht gewildert!“ Ich dachte aber auch darüber nach, welche Seite nun die „richtige“ ist. Die des Jagdberechtigten, der den Wilderer ohne Skrupel als Meuchelmörder darstellt, oder die des Wilderers, der vielleicht Familienvater ist und auf diesem Wege Nahrung für sich und seine Kinder beschafft.

Die Neuerscheinung von SCHINDLER N. wurde mir erst nach Fertigstellung meiner Arbeit bekannt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

1 Einführung

1.1 Zielsetzung und Fragestellung

Auch in der heutigen Zeit, in der die Wilderei in Österreich nicht mehr der Nahrungsbeschaffung dient, in einer Zeit, in der Begegnungen zwischen Jägern und Wilderern zur Seltenheit geworden sind, ist das Thema Wilderei emotionsgeladen. Gelegentlich stößt man auf Artikel in Jagdzeitschriften, die dieses Thema behandeln. Die Art und Weise, wie diese Artikel geschrieben wurden, gleicht jener vor fünfzig oder sechzig Jahren. Die Emotionen sind verständlich, wenn man bedenkt, daß es auf beiden Seiten wiederholt zu Toten bei Konfrontationen kam. Es gab aber auch Tote bei anderen Straftaten. Warum schlugen solche Begebenheiten nicht die gleichen Wogen?

Bei Wilderei handelt es sich im Grunde um Diebstahl. Warum ist gerade diese Straftat so interessant? Wird ein Verbrechen begangen, so wird sofort nach dem Motiv gefragt. Welche Beweggründe hat ein Wilderer? War die Nahrungsbeschaffung, die Jagdleidenschaft oder die Trophäe Ziel seiner Bestrebungen? Hat sich die Vorgehensweise der Wilderer im Laufe der Geschichte verändert? Gibt es in Österreich heute noch die Wilderei, wie sieht diese aus? Welche Formen der Wilderei gibt es? Womit wird gewildert? Welche Fertigkeiten benötigt ein Wilderer? Wie kann man der Wilderei begegnen?

Es soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Wilderei auf die Wildpopulationen, auf die Gesellschaft oder auf die Volkskultur hatte und heute noch hat. Sind diese Auswirkungen ausschließlich negativ, oder gibt es möglicherweise auch positive Aspekte?

Es existieren viele Lieder über die Jagd, es existieren auch viele Lieder über die Wilderei. Warum ist die Wilderei so interessant, daß darüber Lieder gesungen werden? Gibt es andere Straftaten, die ebenso häufig besungen werden?

1.2 Methodik

Eine Form der Informationsbeschaffung für meine Arbeit war die direkte Befragung. Natürlich bietet sich dafür ein Fragebogen an. Schon bald bemerkte ich, daß selbst mein kleines Notizbuch, in das ich immer meine Aufzeichnungen machte, sehr oft nicht gern gesehen wurde. Manchmal mußte ich sogar auf dieses Buch verzichten. Würde ich nun mit einem, vielleicht mehrseitigen, Fragebogen in solche Gespräche gehen, wären die Informationen sicher sehr spärlich ausgefallen und so manches: „Des host net vo mir!“ hätte es nicht gegeben. Ich mußte sehr feinfühlig vorgehen, damit ich überhaupt an Informationen kam. Befragt man nun Personen, so hält sich anfangs jeder bedeckt und es wird nur festgestellt, daß es keine Wilderei in der jeweiligen Region gibt oder gegeben hat. Erst wenn das Eis gebrochen ist, merkt man, daß es Wilderei nicht nur gegeben hat, sondern auch heute noch immer gibt. Je mehr Menschen ich befragte, desto deutlicher wurde die Angst der Befragten vielleicht doch noch entdeckt und für eine Tat bestraft zu werden, die meist schon Jahrzehnte zurücklag.

Nun stellte sich ein weiteres Problem: Wie komme ich zu Informationen, die objektiv sind, also nicht aus der Erinnerung eines Einzelnen, aus Erzählungen von Dritten oder überhaupt aus Mutmaßungen stammen? Zahlen über Straftaten aus erster Hand bekommt man am Gericht. Ich wandte mich an die Gerichte Wiener Neustadt, Neunkirchen, Aspang, Gloggnitz, Bad Ischl, Bad Aussee und Salzburg. Ich wurde freundlich aber bestimmt darauf hingewiesen, daß ich kein Jurist sei und mir deshalb der Zutritt zu den Gerichtsakten nicht gewährt werden könne. Mir blieb daher wieder nur die Befragung. Langjährige Bedienstete gaben mir im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskunft zu meinem Thema.

Da „Österreichs Weidwerk“ die auflagenstärkste Jagdzeitung Österreichs ist, habe ich diese Zeitschrift ergänzend zur Literatur und den Befragungen gewählt. „Österreichs Weidwerk“ erschien 1928 zum ersten Mal. In den Jahren des Dritten Reiches, also 1938 bis 1945, existierte diese Jagdzeitung nicht. Ich untersuchte alle Ausgaben bis zur Dezemberausgabe 1999 nach Artikeln über Wilderei und notierte das Jahr in dem die Tat begangen wurde, den Ort, die Art wie das Wild zur Strecke gebracht wurde, die Wildart und Stückzahl. Vom Wilderer notierte ich den Beruf,

soweit bekannt, um von der sozialen Stellung auf die Motivation Rückschlüsse ziehen zu können. Waren mehrere Wilderer involviert, die Anzahl und die Organisation. Ebenfalls wurde das Erscheinungsjahr, der Titel und der Autor des Artikels festgehalten.

Ich durchsuchte die Literatur nach Liedern über Wilderei. Bei meinen Befragungen lernte ich Herrn REISENBAUER kennen. Herr REISENBAUER ist begeisterter Musiker, er hat sich zur Aufgabe gemacht, Lieder, die nur gesungen und nicht niedergeschrieben sind für die Nachwelt festzuhalten. Von ihm erhielt ich Texte, die er selbst gesammelt hatte und auch den Hinweis auf Liederbücher in denen Lieder über Wilderei niedergeschrieben sind. Nachdem alle gefundenen Lieder niedergeschrieben waren, wurden sie in Kategorien geteilt. Danach wurde überlegt, in welcher Kategorie die meisten Lieder zu finden sind, und ob man daraus Schlüsse ziehen kann.

Wilderei wird in vielen Liedern besungen. Nun stellte sich die Frage, ob es noch andere Straftaten gibt, die in der Volksmusik besungen werden, vielleicht existieren darüber Statistiken. Ich wandte mich mit dieser Frage an das Institut für Volksmusikforschung.

Interessant zu untersuchen wäre noch, wie die Altersverteilung der erwilderten Stücke ist. Anzunehmen ist, daß Menschen, die aus Not wildern eher junges Wild erlegen. Wogegen älteres Wild vermutlich von jenen zur Strecke gebracht wird, die wegen der Trophäe dem Wild nachstellen. Solche Untersuchungen waren aber nicht möglich, da bei den Zeitungsberichten nur vereinzelt Aussagen darüber gemacht wurden zu welcher Altersklasse das erlegte Wild zu zählen ist.

2 Die Bezeichnung „Wilderer“

2.1 Gesetzliche Bestimmungen in Österreich

Um feststellen zu können was Jagd und damit Wilderei eigentlich ist, muß man sich den Begriff des Jagdrechtes näher betrachten. Jedes Bundesland Österreichs verfügt über sein eigenes Jagdrecht und so wird im folgenden die Sachlage aus dem niederösterreichischen Jagdrecht behandelt.

§ 1. (1) Jagdgesetz: „Das Jagdrecht besteht in der ausschließlichen Befugnis, innerhalb eines bestimmten Jagdgebietes den jagdbaren Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu erlegen und sich anzueignen, es umfaßt ferner die ausschließliche Befugnis, sich verendetes Wild, Fallwild, Abwurfstangen sowie die Eier des Federwildes anzueignen.“ (GÜRTLER et al. 1994)

In § 1 des niederösterreichischen Jagdgesetzes wird ausschließlich das Recht zur Jagd festgelegt. Das Jagdrecht ist in Österreich an das Grundeigentum gebunden. Das bedeutet, daß der Grundeigentümer auch der Jagdberechtigte ist. Übt der Grundeigentümer die Jagd nicht aus, wessen Eigentum ist nun das Wild? Das des Grundeigentümers oder das des Jagdausübungsberechtigten? Hiezu muß man das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch näher betrachten.

§ 295 ABGB: „Gras, Bäume, Früchte und alle brauchbare Dinge, welche die Erde auf ihrer Oberfläche hervorbringt, bleiben so lange ein unbewegliches Vermögen, als sie nicht von Grund und Boden abgesondert worden sind. Selbst die Fische in einem Teiche, und das Wild in einem Walde werden erst dann ein bewegliches Gut, wenn der Teich gefischt, und das Wild gefangen oder erlegt worden ist.“ (DORALT 1991)

Der Bund ist für die Regelung des Eigentums an Wildtieren zuständig. Diese Regelung fällt nach dem Zivilrechtswesens in die Kompetenz des Bundes, da das Eigentum Gegenstand des Zivilrechtes ist. Das potentielle Eigentum an Wildtieren, das durch das ausschließliche Aneignungsrecht aktualisiert wird, wurde im Staatsgrundgesetz von 1867 festgeschrieben. (VÖLK 1996)